

Noch: Anlage

Beschäftigungsgruppen	Zahl	Summe der gezahlten Bruttoentgelte ausschließlich Prämien und Überstunden DM	Durchschnittsentgelte DM
7. Kaufmännische und technische Lehrlinge			
Insgesamt 8. (Summe der Zeilen 1 bis 7)			
Nicht in der Produktion (nicht f. d. Betriebszweck) Beschäftigte 9. (außer Invest.-Arbeitern)			
Beschäftigte insges. 10. (Summe der Zeilen 8 und 9)			
außerdem bei eigenen Invest.-Bauten und baulichen Großreparaturen 11. Beschäftigte			
12. Heimarbeiter			

II.

Von der Gesamtzahl der unter I. registrierten Beschäftigten entfallen auf den Apparat des

	Zahl	Brutto-Gehalts-summe
A. Werkdirektors		
1. Sekretariat		
2. Hauptbuchhaltung		
3. Personalleitung		
4. Planung		
5. Sicherheitsinspektion		
6. Betriebsschutz		
7. Techn. Abendschule		
Insgesamt:		
B. Kaufmännischen Direktors		
1. Sekretariat		
2. Revision		
3. Finanzen		
4. Materialversorgung ...		
5. Absatz		
6. Transport		
7. Allgemeine Verwaltung.		
Insgesamt:		
C. Technischen Direktors		
1. Sekretariat		
2. Entwicklung und Konstruktion		
3. Gütekontrolle		
4. Investitionen		
5. Produktionsleitung		
6. Operative Technologie ..		
7. Ing. f. Werk-ausrüstung (Hauptmechaniker).....		
Insgesamt:		
D. Direktors für Arbeit		
1. Sekretariat *		
2. Org.-Vorplanung		
3. Arbeitsnormen		
4. Lohn- u. Sozialfragen ..		
5. Berufsausbildung		
Insgesamt:		

	Zahl	Brutto-Gehalts-summe
E. Kulturdirektors		
1. Sekretariat		
2. Sonstige Angestellte, die dem Kulturdirektor unmittelbar unterstellt sind ...		
Insgesamt:		

III.

Von der Gesamtzahl der registrierten Beschäftigten entfallen auf Beschäftigte, die unter II. nicht besonders ausgewiesen sind:

	Zahl	Brutto-Gehalts-summe
1. Lohnbuchhalter		
2. Werkstattschreiber		
3. Sekretärinnen von Ingenieuren und Technikern		
4. Sekretärinnen von Obermeistern		
5. Sekretärinnen von Meistern		
6. Einholer		
Insgesamt:		

Die Richtigkeit der Angaben bescheinigen:

.....
Werkdirektor

.....
Hauptbuchhalter

.....
Datum

Bekanntmachung über die Verordnung zur Besteuerung des Arbeitseinkommens.

Vom 22. Dezember 1952

- Auf Grund des § 12 Abs. 2 der Verordnung vom 24. Mai 1951 zur Änderung der Besteuerung der Lohnempfänger und der freischaffenden Intelligenz (GBl. S. 493) in Verbindung mit § 11 Abs. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 1952 über den Staatshaushaltsplan 1952 (GBl. S. 483) sind die Bestimmungen für die Besteuerung des Arbeitseinkommens als Verordnung über die Besteuerung des Arbeitseinkommens (ASTVO) mit Richtlinien (ASrR) und Anlagen zusammengefaßt worden*.
- Die Bestimmungen dieser Verordnung mit Richtlinien und Anlagen treten mit Wirkung vom 1. Januar 1953 in Kraft.
- Alle bisher für die Besteuerung des Arbeitseinkommens geltenden Rechtsnormen sind nach dem 31. Dezember 1952 nicht mehr anzuwenden.

Berlin, den 22. Dezember 1952

Ministerium der Finanzen

Dr. L o c h

Stellvertreter des Ministerpräsidenten

* Werden hier nicht abgedruckt. Sie sind in Kürze durch den Buchhandel oder direkt beim VEB Deutscher Zentralverlag, Berlin O 17, Michaelkirchstraße 17, unter dem Titel „Die Steuer der Lohnempfänger und der freischaffenden Intelligenz“ zu beziehen.